



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 10/124/2009 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.10.2009 Verfasser: Amt 10 Ulrike Hoeren
Federführend: Haupt- und Personalamt	
Bestellung von Mitgliedern für die Kindergartenräte in den städt. Kindergärten	
Beratungsfolge: Datum Gremium 28.10.2009 Rat der Stadt Erkelenz	

Tatbestand:

Nach der Neuwahl des Rates ist auch eine Neubenennung der Trägervertreter in den Räten der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Erkelenz erforderlich. Diese können Mitglieder des Rates oder andere Vertreter sein.

Gemäß den Geschäftsordnungen der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder entspricht die Anzahl der durch den Rat der Stadt zu benennenden Trägervertretern der Anzahl der in diesem Mitwirkungs-gremium vertretenen Elternratsmitglieder.

Für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich daraus folgende Anzahl von Trägervertretern:

Für folgende städtische Kindergärten trifft dies zu:

Kindergarten „Adolf-Kolping-Hof“:	4 Mitglieder, 4 Stellvertreter
Kindergarten „Am Hagelkreuz“:	4 Mitglieder, 4 Stellvertreter
Kindergarten Westpromenade (einschl. Hortgruppen):	4 Mitglieder, 4 Stellvertreter
Kindergarten Bauxhof:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Buscherhof:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Gerderath:	3 Mitglieder, 3 Stellvertreter
Kindergarten Granterath:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Immerath:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Kückhoven:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Hetzerath:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Lövenich:	2 Mitglieder, 2 Stellvertreter
Kindergarten Venrath:	1 Mitglied, 1 Stellvertreter

Beschlussentwurf:

„Bei der Abstimmung über die Wahl der Mitglieder für die Kindergartenräte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Verfahren Hare-Niemeyer werden in die einzelnen Einrichtungen folgende Vertreter des Rates gewählt:

Kindergartenräte

Mitglieder	Persönliche Vertretung
Adolf-Kolping-Hof	
01.	
02.	
03.	
04.	
Am Hagelkreuz	
01.	
02.	
03.	
04.	
Westpromenade	
01.	
02.	
03.	
04.	
Bauxhof	
01.	
02.	
Buscherhof	
01.	
02.	
Gerderath	
01.	
02.	
03.	
Granterath	
01.	
02.	
Immerath	
01.	
02.	
Kückhoven	
01.	
02.	
Hetzerath	
01.	
02.	
Lövenich	
01.	
02.	
Venrath	
01.	“

Finanzielle Auswirkungen:

keine